



Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk. bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk. für einen Monat 6.— Mk. Beleggeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg. Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Tel. 4506. — **Postfachkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13808. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4506

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 1.80 Mk. bei Platzvorschrift 2.30 Mk. Familienanzeigen, die 7 gespaltene Zeile 1.70 Mk. Reklame-Kolonelle 7.50 Mk. — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweigabteile und alle Postanstalten entgegen.

Die U. G. P. zur Regierungsbildung in Sachsen.

Eine am 21. November 1920 in Dresden stattgefundene erweiterte Landesvorstandssitzung der U. G. P. hat in der Frage der Regierungsbildung in Sachsen vorbehaltlich der Beschlußfassung der Landesversammlung der U. G. P. folgende Entschlüsse gefaßt:
Der Ausfall der sächsischen Landtagswahlen vom 14. November 1920 zwingt die U. G. P., zur Frage der Regierungsbildung und zur künftigen Regierungspolitik in Sachsen Stellung zu nehmen.

Im Landtage stehen jetzt 49 Vertreter der sozialistischen Parteien 47 Vertreter der bürgerlichen Parteien gegenüber. Bisher war das Verhältnis 57 zu 39. Die Reaktion ist also stark gewachsen, der Einfluß des Sozialismus geschwächt.

Dieses Wahlergebnis ist die Folge der Wahlenthaltung von 300 000 Arbeiterwählern, die durch die schwere Wirtschaftskrise und die inneren Differenzen im sozialistischen Lager verwirrt und entmutigt sind.

Unter diesen Voraussetzungen ist die U. G. P. D. Sachsens bereit, zur Wiederherstellung der Gegenrevolution die Verantwortung in der Regierung und für die Regierungspolitik mit zu übernehmen.

Deshalb hält es die U. G. P. D. Sachsens für ihre Pflicht, in dieser außerordentlichen Situation

1. an der Bildung einer Regierung aus allen sozialistischen Parteien teilzunehmen,
2. auch dann die Regierung mit zu übernehmen, wenn eine der sozialistischen Parteien eine Beteiligung ablehnen sollte.

Gegenüber der drohenden Konterrevolution kann nur eine rein sozialistische Regierung in Sachsen das nötige Gegengewicht bilden. Deshalb muß jeder revolutionäre Sozialist sie erstreben.

Es gilt aber zu verhindern, daß die Illusion entsteht, als könnte heute, nach der Annahme der Weimarer Reichsverfassung, noch eine sozialistische Regierung in einem Einzelstaat wie Sachsen, die Staatsgewalt benutzen zur unmittelbaren Schaffung der Räterepublik und der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung — wenn nicht gleichzeitig dasselbe im übrigen Deutschland geschieht.

Die Weimarer Reichsverfassung nimmt den Einzelstaaten einen großen Teil ihrer bisherigen Selbständigkeit

und behält dem Reiche und der Gesetzgebung die Regelung der wichtigsten Materien vor, wie die des Heerwesens, des Finanz- und Steuerwesens, des Ernährungswesens, des Verkehrswesens, der Sozialversicherung, des Wohnungsbauwesens, des Arbeiterrechts, der Gewerkschaftsfürsorge, des Aufbaus des Schulwesens, der Trennung der Kirche vom Staat und von der Schule.

In allen diesen Fragen kann Sachsen nicht mehr selbständig vorgehen, es kommt dabei nur als Teil der Reichsverwaltung in Betracht und muß sich im Rahmen der Reichsverfassung halten, wenn es nicht die Reichsregierung gegen sich herausbeschwören will.

Trotz dieser Begrenzung ihrer Tätigkeit ist die Zusammensetzung und die Politik der Re-

gierung für die Arbeiterklasse Sachsens nicht gleichgültig.

Die Ausführung der Reichsgesetze, die Gesetzgebung im Rahmen der sächsischen Verfassung und die Verwaltung des Landes sind vielmehr gerade jetzt, wo die Konterrevolution so mächtig erlachtet ist und mit der Beherrschung des Staatsapparates eine entscheidende Waffe in die Hand bekommt, in den Händen der Arbeiterklasse von größter Bedeutung.

Die U. G. P. D. erhebt deshalb die Forderung der rein sozialistischen Regierung und stellt für deren Tätigkeit in der nächsten Zeit folgendes

Minimalprogramm

auf:
Entschlossene Einwirkung auf die Reichsregierung in der Richtung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und des Warenaustausches, insbesondere der Vergesellschaftung der Bodenschätze, der Energieerzeugung und der Wasserkraft.

In Sachsen sind die staatlichen Domänen, Forsten, Kohlenabbau, Elektrizitätserzeugung gemeinwirtschaftlich umzustellen, die Domänen zu landwirtschaftlichen Musterbetrieben auszubauen und die Arbeiter zur Mitwirkung an der Produktion und Verwaltung heranzuziehen.

Staatliche Fürsorge für die Ernährung der arbeitenden Bevölkerung durch ausreichende Lebensmittelzufuhr.

Der Wohnungsbau ist nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu fördern, Beihilfen an Privatunternehmer sind nicht zu leisten. Die Staatsforsten sind in den Dienst des Wohnungsbauwesens zu stellen.

Nach Schaffung der Mantelgesetze durch das Reich ist die Trennung der Kirche vom Staat und der Aufbau der Schule so herbeizuführen, daß jedem bescheidenen Schüler der Aufstieg bis zur höchsten, für seine Veranlagung erforderlichen Bildungshöhe möglich ist.

Beschleunigte Durchführung der Gemeindeförderung auf der Grundlage freier Selbstverwaltung.

Schaffung von Einrichtungen zum Schutze gegen Konterrevolutionäre Angriffe.

Einrichtung eines Amnestiegesetzes für politische Delikte, Freilassung politischer Gefangener.

Um dieses Minimalprogramm durchsetzen und in der Regierung der Konterrevolution wirksam entgegenarbeiten zu können, stellt die U. G. P. D. die Bedingung, daß sie den entsprechenden Einfluß in der Regierung erhält.

Durch die Wahlen ist eine politische Situation entstanden, in welcher die Gefahr der Konterrevolution, die das Bürgertum mit der Orgesch planmäßig vorbereitet, in greifbarer Nähe rückt.

Diese Gefahr kann nur gebannt werden durch die geschlossene Front aller Hand- und Kopf-arbeiter in Sachsen und die Beherrschung des Staatsapparates durch ihre Vertreter.

Die Militarisierung der Polizei.

Wer sich Preußen vor der Revolution von 1918 vorstellte, dachte entweder an die Pickelhaube des Soldaten oder an die des Schuhmanns. Das preussische Polizeiwesen gab dem militaristischen System in nichts nach. Man lebte vielmehr in uniger Arbeitsgemeinschaft, und die Lebensäußerungen, die der auf Erbsitten und keinem Feudalgeist aufgebaute Staat von sich gab, waren entweder gegenüber dem „äußeren“ Feind solche der Bajonette oder der kriegerischen Ultimaten und gegenüber dem „inneren“ Feind solche der Polizeiausgebote, der Strafmandate und der Zensurschnüffeleien; im Banntkreis dieser doppelten Brachialgewalt ward Preußen „groß und mächtig“.

Formell gab es zwar einen Kriegsminister, der in Potsdam, und einen Minister des Innern, der in Moabit herrschte. Die preussische Polizei war jure dicto auch in Preußen Ausfluß der Zivilgewalt. Aber schon die Einrichtung der Gendarmerie auf dem Lande war die grundsätzliche Durchbrechung dieses für jeden modernen Staat selbstverständlichen Prinzips. Obgleich, wenigstens im Frieden, mit reinem Polizeidienst beauftragt, war die Gendarmerie vollkommen militärisch organisiert; sie stand unter der unmittelbaren Befehlsgewalt der militärischen Organisationen. Die Polizei in den preussischen Großstädten wiederum wachte ängstlich über ihrem staatlichen Charakter. Während fast in allen andern modernen Staaten auch das Polizeiwesen rein kommunale Angelegenheit ist, hielt der Ordnungstaat Preußen eifrig an seiner staatlichen Polizei fest, verpflanzte mit hochhaftem System seine Polizisten aus ihren Geburtsprovinzen in möglichst entlegene andre, um sie vor der Verführung mit der Bevölkerung zu bewahren — also genau daselbe System, das ja auch bei der Locierung des eigentlichen Militärs eingeführt war. Die höheren Exekutivbeamten dieser Polizei waren stolz auf ihre völlig militärischen Titel und standen mit dem Militär, genau so wie die Unterbeamten, in engsten persönlichen Beziehungen; austrangierte Mittelmeister, verfrachtete Oberleutnants, protegierte Feldwebel durften im Polizeikommissar, Polizeihauptmann oder -Leutnants stets den standesgemäßen Abschluß ihrer wenn auch nicht einträglichen, so doch ruhmreichen Laufbahn betrachten. So „Kappe“ das System in der Tat. Die Säbelmecherei in Moabit vor zehn Jahren und die just zur selben Zeit abgeschaltete Arbeiterhand in Breslau — Gott, wer denkt eigentlich heute noch nach der Aera Koste an solche „Lappalien“! — bewiesen die Brauchbarkeit des Systems zur Genüge.

Umgekehrt herrschte dieselbe Wahlverwandtschaft. Schneller als in irgendeinem andern Staat war man in Deutschland zur Hand, das Militär zu mobilisieren, wenn die Polizeigewaltigen flaubten, die „begehrliche Masse“ könne gefährlich werden. Es gab ungezählte friedliche Wahlschreiebdemonstrationen der alten Partei, die mit dem blanken Seitengewehr auseinandergetrieben wurden. Das diabolische Wort des letzten Hohenzollern und Theatercalligula von der Pflicht des Soldaten, auch auf Vater und Mutter zu schießen, ist in Arbeiterherzen noch nicht vergessen.

Preußen machte, wie auf allen andern Gebieten, so auch gerade im Polizeiwesen in ganz Deutschland Schule. Zwar hielten z. B. die sächsischen Großstädte in den letzten Jahren vor dem Krieg noch mit Mühe an ihrem Vorrecht fest, daß sie auf Grund der revidierten Städteordnung eine städtische Polizei hätten. Aber der kommunale Charakter dieser Stadtpolizei äußerte sich schließlich nur noch darin, daß die Stadtkassen den Löwenanteil für die Kosten des Polizeiwesens aufzubringen hatten. In allen andern Dingen hatten die Stadtverwaltungen Sachsens das Maul zu halten und stramm zu stehen. Die Polizeidirektoren, zwar aus der Mitte der Stadträte meist gewählt, hatten freilich sich und Stimme im Stadtrat, aber so gut wie gar keine Verantwortlichkeit gegenüber der Gemeindevertretung; auf Interpellationen konnten sie die Antwort verweigern. Gerade die Leipziger Polizeidirektoren seligen Andenkens haben von diesem bequemen Privileg, parlamentarisch verantwortungslos Handlanger des Ministers zu sein, reichlichen Gebrauch gemacht.

Krieg und Revolution haben nun dieses System einigermassen erschüttert. Nicht zwar dadurch, daß bereits eine Erneuerung an Haupt und Gliedern und im ganzen grundsätzlichen Aufbau des preussisch-deutschen Polizeiwesens durch die Umwälzung hätte vorgenommen werden können. Bis die Konterrevolution einsetzte, war die Zeit zur Umänderung der meisten verwaltungstechnischen Einzelheiten des bürokratisch-militärischen Staates zu knapp; allein die noch nicht einmal gelungene Ausräumung des Militarismus verschlang ja drei Viertel der kurzen Revolutionsenergie. Aber es ist doch insofern eine Erschütterung der ganzen künstlichen Pyramide des alten Polizeistaates in Sachsen wie in Preußen wie in ganz Deutschland eingetreten, als die Verkündung der modernen Menschenrechte durch die Revolution, noch mehr vielleicht aber die brutale Lehre des Krieges gerade den Werkzeugen des alten Systems den Star gestochen hat. Auch der deutsche Schuhmann ist radikalisiert worden. Er ist

Der Gipfel der Frechheit.

Zu der von uns wiedergegebenen Erklärung des Stuttgarter Zentrumsblattes über die bayerischen Einwohnerwehren und die drohende Besetzung des Ruhrgebietes schreiben die Münchner Neuesten Nachrichten: Das Stuttgarter Zentrumsblatt regt sich unkonst ganz ungebührlich auf. Weder die bayerische Regierung, noch das bayerische Volk bedürfen der Mahnung der Stuttgarter Zentrumspresse. Die Angelegenheit ist Sache der Auseinandersetzungen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung. Als Bayern sprechen wir ganz offen aus, daß wir uns diese unbesugte Einmischung nicht gefallen lassen. Wir erwarten von den ruhig denkenden Kreisen des sächsischen Volkes, daß sie solchen Streichen der Verbildung und der Phrasen nicht folgen werden.

Nach der Auffassung dieses bayerischen Blattes geht es also das deutsche Volk gar nichts an, wenn durch das verheerliche Treiben der bayerischen Reaktionen für das ganze Reich so verhängnisvolle Folgen wie die Besetzung des Ruhrgebietes heraufbeschworen werden. Den frechen Reaktionen in Bayern muß deshalb recht nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht werden, daß es sich die Masse des deutschen Volkes nicht mehr gefallen läßt, daß in so frivolster Weise mit den Lebensinteressen des Volkes gespielt wird. Vor allem muß von der Reichsregierung, die sich nach dem Münchner Blatte — wie lang schon und wie lange noch? — mit der Ruhr-Regierung über diese Dinge „auseinanderlegt“, verlangt werden, daß sie endlich einmal klipp und klar erklärt, was sie gegen das hoch- und landesverräterische Treiben der Ruhr und Heim und Eiserich zu unternehmen gedenkt.

Weitere bedeutende Erhöhung der Fernspreckgebühren?

Berlin, 22. November. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Allgäuische Montagspost, die sich in letzter Zeit mehr durch Sensationsmeldungen als durch Nichtigkeit ihrer Meldungen auszeichnet, berichtet heute folgende, wenn sie zutreffend sein sollte, geradezu ungeheuerliche Tatsache: Die Fernspreckgebühren reichen trotz der letzten recht beträchtlichen Erhöhung, die sie erfahren

haben — eine Verflüchtigung gegenüber dem Friedensstand — noch immer nicht aus, um den Fehlbetrag bei der Reichspost zu decken. Wie wir aus gutunterrichteten, parlamentarischen Kreisen hören, wird der Reichstag sehr bald vor die Frage gestellt werden ob die notwendigen Beträge durch Steuern oder durch eine Neuregelung der Gebühren gedeckt werden sollen. Die Postverwaltung selbst hatte sich bei der letzten Erhöhung auf den Standpunkt gestellt, daß die allgemeinen Steuern nicht zur Deckung der Fehlbeträge der Reichsbetriebe verwendet werden dürfen. In diesem Falle müßten die Gebühren um volle 100 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzentwurf bereits begonnen haben.

Wrangel über den Zusammenbruch seiner Armee.

Berlin, 22. November. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Aus London wird gemeldet: In einer Unterredung mit dem Berichterstatter der Evening News an Bord des Dampferses Kornikow, der mit 70 anderen Schiffen im Marmarameer liegt, erklärt Wrangel, sein Heer sei intakt geblieben, um den Kern eines neuen Heeres zu bilden. Er sei bereit, den Bolschewiken auf einer anderen Front Widerstand zu bieten. Alle Gewehre und Maschinengewehre seien gerettet. Nur die Panzerwagen und Tanks seien vernichtet. Es sei ihm jedoch nicht möglich gewesen, die Munition zu vernichten. Er habe sich außerdem genötigt gesehen, 15 000 verwundete Soldaten zurückzulassen, während es ihm gelungen sei, 6000 verwundete Offiziere mitzunehmen. Vorläufig werden die Infanterie nach Galzpost, die Kosaken nach Lemnow übergeführt werden. Der Berichterstatter fügt dem Bericht hinzu, daß unter den Truppen Wrangels, die unter großem Mangel an Wasser und Lebensmitteln leiden, zahlreiche Fälle von Geisteskrankheiten und Selbstmorden vorkommen.